



**Brandschutz
Katastrophenschutz
Rettungsdienst
Zivilschutz**

Jahresbericht 2024



**Landkreis
Waldeck-Frankenberg**



**Kreisfeuerwehrverband
Waldeck-Frankenberg**

Jahresbericht 2024



Die Bereiche der Gefahrenabwehr „Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophenschutz, und Zivilschutz“ werden im Landkreis von einer Abteilung (Fachdienst 5.2) wahrgenommen. Die Dienststelle, zusammen mit der Zentralen Leitstelle (ZlSt) und dem Lagezentrum, befindet sich in der Kreisverwaltung des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2, 34497 Korbach. Die Zahlen von 2023 sind in Klammern () gesetzt.

Verwaltungsstruktur und Anzahl der Beschäftigten

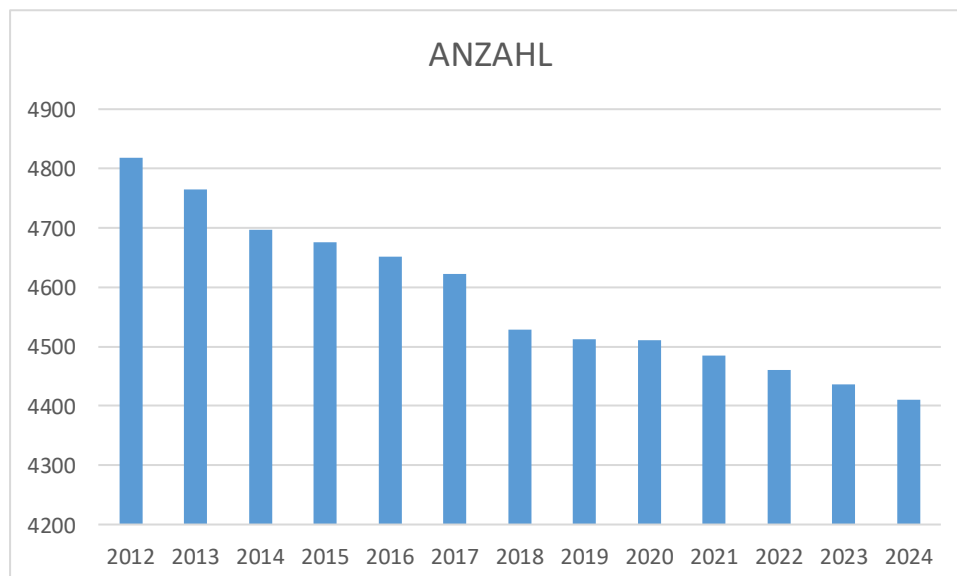
Jürgen van der Horst			
Zuständiger Dezernent: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese			
Fachdienst 5.2 -Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz-			
Fachdienstleiter: Brandoberamtsrat Gerhard Biederbick			
Vorbeugender Brandschutz	Brandschutz	Katastrophenschutz/ Zivilschutz	Rettungsdienst/ Zentrale Leitstelle
4,5 (4,5)	1,5 (1,5)	2,5 (1,5)	3,5+13,5 (2+13)
6 (5) ehrenamtliche Kreisbrandmeister			

1. Brandschutz

Personal

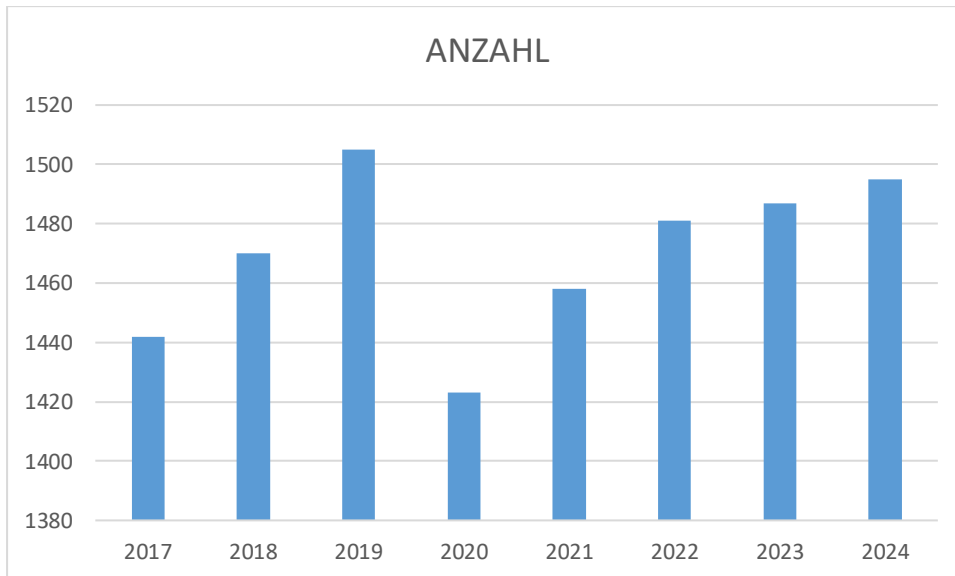
Im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehen am 31.12.2024 insgesamt 172 (172) Einsatzabteilungen bei den Städten und Gemeinden mit 4.411 (4.460) aktiven Mitgliedern; davon 3.719 (3.768) Feuerwehrmänner und 692 (668) Feuerwehrfrauen, 2 (2) Werk- und 3 (3) Betriebsfeuerwehren und 134 (133) Jugendfeuerwehren mit 1.495 (1.487) Mitgliedern; davon 838 Jungen (861) und 657 (626) Mädchen. Inzwischen sind in Waldeck-Frankenberg fast 60 Kindergruppen mit 902 (852) Kindern im Alter von 6 -10 Jahren aktiv. Davon sind 559 Jungen (527) und 343 (325) Mädchen.

Personalbestände der Aktiven



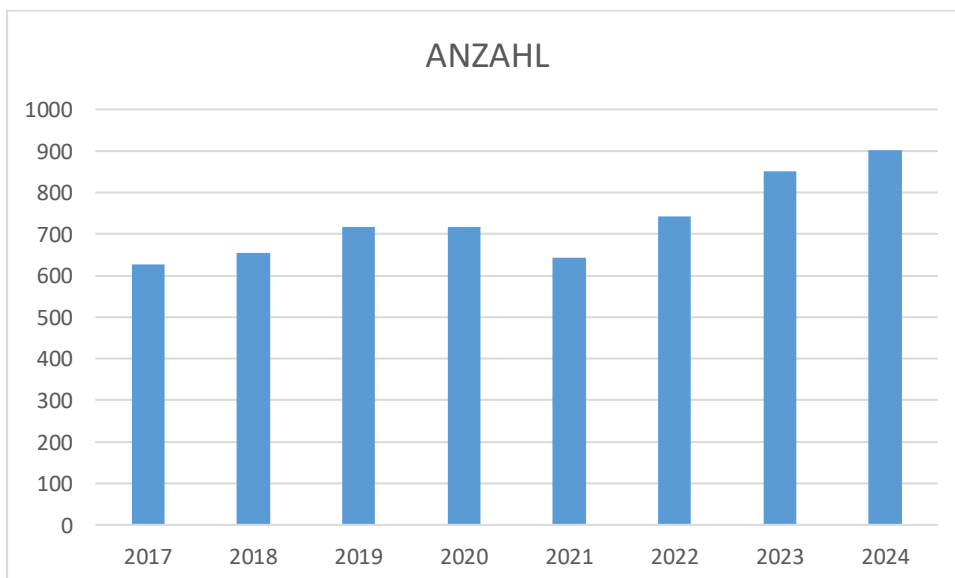
Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte ist erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr fast konstant geblieben.

Mitglieder Jugendfeuerwehr



Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren ist nicht aussagekräftig. Nicht alle Jugendfeuerwehren haben die Daten zum Jahreschluss komplett erfasst. Die Mitgliederzahl dürfte höher als angegeben liegen.

Mitglieder der Kinderfeuerwehren



Ausbildung

Für diese Ausbildung waren insgesamt 3.893 ehrenamtliche Ausbilderstunden erforderlich. Im Jahre 2024 wurden insgesamt 40 Lehrgänge auf Kreisebene (einschließlich eines Vollzeit Grundlehrganges) angeboten die von 894 Teilnehmern besucht wurden.

Lehrgangsart	Lehrgänge auf Kreisebene		nicht bestanden
	Teilnehmerzahl	bestanden	
Grundausbildung	216	209	7
Truppführer	113	108	5
Sprechfunk	183	181	2
Maschinisten	116	111	5
Atenschutz I	92	88	4
Atenschutz II	23	22	1
Techn. Hilfeleistung Bahn I	38	38	0
Techn. Hilfeleistung TH-VU	84	82	2
Persönlichkeit- und Führungsverhalten;	16	16	0
Führungsnachwuchskompetenz	13	13	0
Gesamt	894	868	26

Lehrgänge und Seminare an der Hess. Landesfeuerweherschule (HLFS)	
	Teilnehmerzahl 2024
Anwesend	324
Nicht bestanden	8
Lehrgang abgebrochen	1
Nicht erschienen	4
Fehlt entschuldigt	7

Corinna Jahndel und Steffen Öhl besuchten erfolgreich den Kreisausbilderlehrgang für die Truppmann/Truppführer-Ausbildung. Tobias Möscheid besuchte erfolgreich den Kreisausbilderlehrgang für die TH-VU-Ausbildung. Sören Bach, Philipp Biederbick, Marek Engel, Andreas Figge, Lukas Arbert, Dominik Mütze und Michael Wenzel besuchten erfolgreich den Kreisausbilderlehrgang für den Sprechfunglehrgang. Weiterhin besuchten Sven Lemke, Tristan Polter, Sebastian Becker und Markus Vettel den Kreisausbilderlehrgang für die Maschinistenausbildung.

Atenschutzübungsanlage

In diesem Jahr konnten lediglich in der Atenschutzübungsanlage 23 Termine für die jährlich erforderliche Belastungsübung nach FwDV 7 angeboten werden. Das entspricht 1.398 möglichen Teilnehmern. 1.094 Feuerwehrangehörige sind tatsächlich erschienen. Die Auslastung beträgt 78,25 %.

Die Anforderungen für Atemschutzgeräteträger sind in der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 7 geregelt. Atemschutzgeräteträger müssen jährlich mindestens:

- an einer Unterweisung über den Atemschutz im Rahmen der allgemeinen Ausbildungspläne teilnehmen,
- eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage durchführen und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchzuführen. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

Wer die erforderlichen Übungen nicht innerhalb von zwölf Monaten ableistet, darf grundsätzlich bis zum Absolvieren der vorgeschriebenen Übungen nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.

Dienstversammlungen

Zur Information der Führungskräfte wurden 4 Dienstbesprechungen für Stadt- und Gemeindebrandinspektoren durchgeführt. Ferner wurden 5 Besprechungen und Fortbildungsveranstaltungen für Kreisausbilder oder Führungskräfte veranstaltet und hierbei alle wesentlichen Punkte angesprochen.

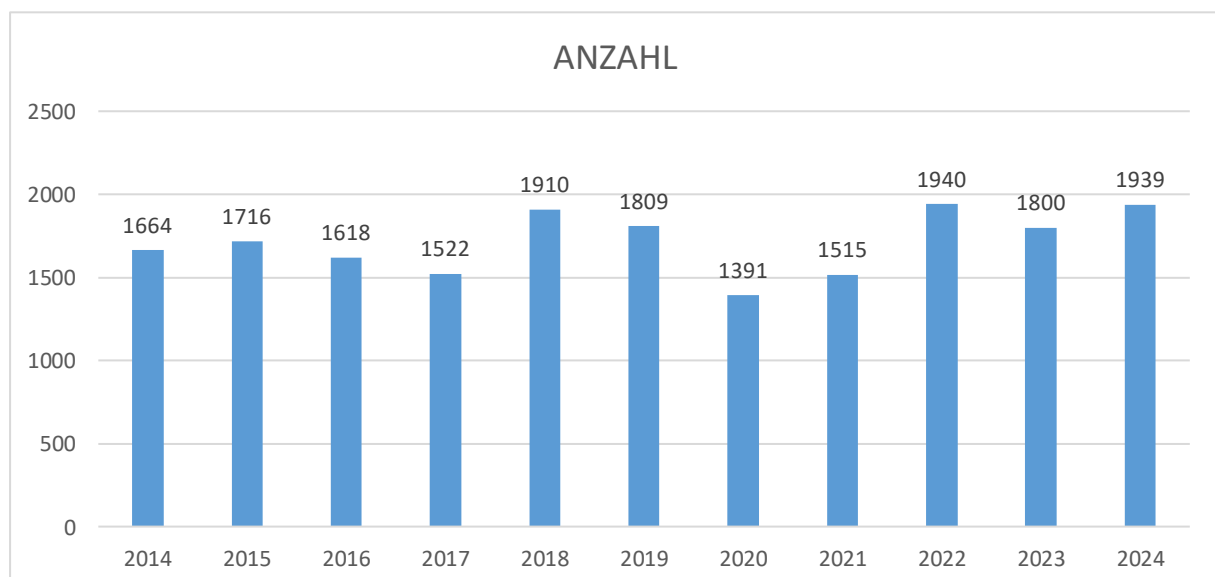
Hessische Feuerwehrleistungsübung

An der Hessischen Feuerwehrleistungsübung -Kreisentscheid- haben 36 Mannschaften teilgenommen. Vier Mannschaften (1. Helmighausen I, 2. Mehlen, 3. Goldhausen I und 4. Flechtdorf-Wirmighausen) konnten sich für den Bezirksentscheid qualifizieren. Goldhausen I und Mehlen konnten sich darauffolgend auch für den Landesentscheid (4. Goldhausen I, 8. Mehlen) qualifizieren. Beim Landesentschied konnte Goldhausen I den 1. Platz erringen, Mehlen erlangte den 17. Platz.

Einsatztätigkeit

Die Freiwilligen Feuerwehren wurden insgesamt zu 1.939 (1.800) Einsätzen gerufen. Diese teilten sich auf u.a. in 311 (276) Brände und 357 (295) Brandmeldeanlagen, 1.101 (1.155) Hilfeleistungen und 170 (178) Brandsicherheitsdienste.

Gesamteinsatzzahlen



Digitalfunk

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind derzeit 34 Tetrabasisstationen (TBS) in Betrieb und erlauben im überwiegenden Kreisgebiet den digitalen Sprechfunkverkehr. Weitere Netzverdichtungsmaßnahmen sind seitens des Landes Hessen geplant und teilweise bereits angelaufen. Hierbei sollen 16 weitere TBS errichtet werden. Bei der Integration von jeder neuen TBS wird jeweils geprüft wie die vorhandenen Standorte angepasst werden können um eine bessere Gebietsabdeckung zu erreichen. Berücksichtigt werden dabei auch die Basisstationen der angrenzenden Landkreise. Zum Ende des Jahres 2024 wurde jedoch durch den begrenzten Haushalt eine Priorisierung von 4 der neuen Standorte für das Jahr 2025 vorgenommen, alle anderen wurden bis zur Freigabe neuer Haushaltsmittel zurückgestellt.

Die flächendeckend verbreiteten Handfunkgeräte Motorola MTP 850 haben ihren End of Life-Zyklus erreicht und können somit nicht mehr durch die offiziellen Reparaturzentren der Fa. Motorola instandgesetzt werden.

Der Nachfolger Motorola MXP 600 ist dafür zu vergünstigten Konditionen im Warenkorb Hessen zum Kauf zur Verfügung gestellt worden.

Mit Bundesmitteln werden die Neuerrichtung elektronischer Sirenen in Mast- oder Dachmontage sowie die Umrüstung bestehender elektronischer Sirenen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die über das TETRA BOS-Netz angesteuert werden können, gefördert. Insgesamt erhielten 21 Kommunen des Landkreises Zuwendungen in Gesamthöhe von über 298.400 Euro: Für eine Mastsirene werden 15.000 € und für eine Dachsirene 10.850 € gewährt. Fast alle Kommunen (17) des Landkreises haben sogar eine Förderung für einen Zweitstandort erhalten, wodurch die o.g. Summe noch höher liegt. Dies war möglich, da das Bundesbudget des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nach dem ersten Abruf noch nicht erschöpft war. Die Übersicht hierüber liegt jedoch nur dem Hessischen Ministerium des Inneren und Sport (HMdIS) vor. Derzeit sind im Landkreis 227 von 272 Sirenen mit den neuen digitalen Sirenensteuerempfängern ausgestattet worden. Hierbei wurden überwiegend bestehende Standorte nach einer Sichtung und Instandsetzung umgerüstet. Jedoch wurden auch einige alte Sirenenstandorte demontiert und an geeigneterer Position neu errichtet. Ob dabei die alten Motorsirenen gegen die neuen Hochleistungssirenen ausgetauscht wurden, wurde je nach Zustand an jedem Standort individuell entschieden. Im September 2023 wurde eine weitere Förderung vom Land Hessen ausgerufen. Ziel dieser zusätzlichen Förderung war die Unterstützung der Kommunen bei der Umrüstung der Motorsirenen zu den Hochleistungssirenen um die flächendeckende Bevölkerungswarnung weiter zu stärken und gleichzeitig den Mangel an Ersatzteilen und den hohen Wartungsaufwand entgegenzuwirken. Bis Ende 2023 wurden 23 Sirenenstandorte mit insgesamt 115.000 € vom Land gefördert. Wiederum bis Ende 2024 wurde weitere 29 Sirenenstandorte mit insgesamt 145.000 € vom Land gefördert.

Staatliche Ehrungen

Es wurden 74 (83) Anträge auf das Silberne und 98 (89) für das Goldene Brandschutzehrenabzeichen bearbeitet. Die Verleihungen wurden im Namen des Hessischen Ministerpräsidenten bei verschiedenen Veranstaltungen vorgenommen.

Das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande als Sonderstufe für mindestens 50-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren wurde in 2024 in Waldeck-Frankenberg an 12 (1) Feuerwehrangehörigen verliehen. Zu beachten ist, dass Brandschutzehrenzeichen nur an noch sich im aktiven Dienst befindliche Feuerwehrangehörige verliehen werden.

Die Goldene Ehrennadel wird verliehen für eine mindestens 20-jährige aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr, anlässlich einer Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung. Diese wurde in 2024 an 25 (15) Kameraden verliehen.

Anerkennungsprämie

In 2024 hat das Land Hessen für 330 aktive Feuerwehrangehörige in Waldeck-Frankenberg eine Anerkennungsprämie in Höhe von insgesamt 202.850 Euro bewilligt. Für die Anerkennungsprämie zählen Zeiten die in freiwilligen Feuerwehren oder in einer öffentlichen Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder einer anerkannten Organisation im Sinne des § 27 Abs. 2 und 3 HBKG geleistet wurden und man sich zum Dienst in einer Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes verpflichtet hat.

Die Florians-Medaille des Bezirksfeuerwehrverbandes Kurhessen-Waldeck in Bronze wurde an 17 Kameraden verliehen. Die Florians-Medaille in Silber erhielten 3 Kameraden.

Finanzielle Unterstützung durch den Landkreis

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat die Feuerwehren im Bereich des überörtlichen Brandschutzes mit Zuweisungen bzw. mit Gewährung von Beihilfen unterstützt. Die Zuweisungen im Bereich des überörtlichen Brandschutzes betragen 193.267 €. Beihilfen zur Fahrzeugbeschaffung und Bau von Feuerwehrhäusern wurden in Höhe von 843.943 € gewährt.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die UKH übernimmt die Kosten für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung sowie anteilig für den feuerwehrspezifischen Zusatzlehrgang. Grundlehrgangsteilnehmer absolvieren den Zusatzlehrgang im Rahmen des Grundlehrganges. Die zusätzliche EH-Ausbildung steht allen Feuerwehrangehörigen offen. Das uns von der UKH zur Verfügung gestellte Budget wurde auch in 2024 nicht ausgeschöpft, so dass an die Feuerwehren appelliert wird rege und verstärkt von dem Angebot Gebrauch zu machen.

Für die Verfahrensweise gilt folgendes: Ein von der durchführenden Organisation zur Verfügung gestelltes Formular (BG-Liste) ist von den Teilnehmern zu unterzeichnen, anschließend von dem Stadt-/Gemeindebrandinspektor gegen zu zeichnen und der ausbildenden Organisation zu übergeben. Diese rechnet dann mit dem Landkreis ab. Eine Vorfinanzierung durch Feuerwehren ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich gilt, dass bereits ausgebildete Ersthelfer regelmäßig alle 2 Jahre an einer Fortbildung teilnehmen können. Voraussetzung für eine abrechenbare Ausbildung ist die Vollendung des 15. Lebensjahres. In 2024 haben insgesamt 391 Feuerwehrangehörige an einer 9-stündigen Ausbildungseinheit und 225 Teilnehmer an einem Zusatzlehrgang mit feuerwehrbezogenen Themen im Rahmen eines Grundlehrganges teilgenommen.

Prioritätenliste Brandschutzförderung

Folgende Maßnahmen erhielten im Jahre 2024 einen Zuwendungsbescheid vom Land Hessen:

Lfd-Nr.	Stadt/Gemeinde	Fahrzeuge
1	Bad Arolsen	Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L) auf Allradgestell Bad Arolsen

2	Burgwald	Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) mit Burgwald
3	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Anschaffung eines Kommandowagens (KdoW)

Weiterhin erhielten drei bauliche Maßnahmen betreffend die Feuerwehrrhäuser in Allendorf-Haine, Bad Wildungen-Bergfreiheit, Diemelstadt-Helmighausen und Edertal-Bringhausen einen Zuwendungsbescheid.

Für das Jahr 2025 wurden folgende Maßnahmen angemeldet:

Lfd-Nr.	Stadt/Gemeinde	Baumaßnahme
1	Haina (Kloster)	Erweiterung Feuerwehrrhaus
2	Willingen-Usseln	Neubau Feuerwehrrhaus
3	Diemelsee-Stormbruch	Erweiterung Feuerwehrrhaus
4	Vöhl-Basdorf	Erweiterung Feuerwehrrhaus
5	Twistetal-Gembeck	Erweiterung Feuerwehrrhaus
6	Korbach	Erweiterung Feuerwehrrhaus
7	Diemelstadt-Hespringhausen	Neubau Feuerwehrrgarage

Lfd-Nr.	Stadt/Gemeinde	Fahrzeuge
1	Waldeck	Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges StLF 20 Sachsenhausen
2	Haina (Kloster)	Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges StLF 20 Haina
3	Frankenberg (Eder)	Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 mit MaZE und DZA Frankenberg
4	Willingen (Upland)	Anschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 Willingen
5	Diemelsee	Anschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 Adorf
6	Volkmarsen	Anschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 Volkmarsen
7	Lichtenfels	Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 Sachsenberg
8	Gemünden (Wohra)	Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF Gemünden

Aus der Landesbeschaffungsaktion für Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) wurden Fahrzeuge für die Orte Diemelstadt-Ammenhausen/Dehausen, Edertal-Böhne, Korbach-Nordenbeck, Twistetal-Nieder-Waroldern, Twistetal-Ober-Waroldern und Twistetal-Twiste bewilligt. Außerdem wurde aus der Landesbeschaffungsaktion ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Bad Arolsen-Schmillinghausen bewilligt.

Weitere Anträge auf Bewilligung sind für Edertal-Affoldern gestellt.

Ein wichtiges Kriterium und Voraussetzung für die Bewilligung einer Landeszuwendung ist das Vorhandensein von genügend ausgebildeten und einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern, die die Voraussetzungen nach der FwDV 7 (vgl. Seite 5) erfüllen.

2. Vorbeugender Brandschutz

Zum Zwecke der vorbeugenden Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen und andere Gefahr bringende Ereignisse findet in regelmäßigen Zeitabständen eine Gefahrenverhütungsschau statt.

Gefahrenverhütungsschau ist die Überprüfung von baulichen Anlagen die aufgrund ihrer Art, ihrer Nutzung, ihrer Lage oder ihres Zustandes im Schadensfall eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die natürlichen Lebensgrundlagen, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorrufen können.

Die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen liegt in der Zuständigkeit des Kreisbrandinspektors und soll alle fünf Jahre durchgeführt werden. Der Zeitraum kann verkürzt werden, wenn Anhaltspunkte für Mängel oder Gefahr im Verzug vorliegt. Einer Gefahrenverhütungsschau unterliegen im Landkreis insgesamt 1.463 Objekte. In 2024 konnten 72 (89) Schauen durchgeführt werden.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist eine wichtige Aufgabe im vorbeugenden Brandschutz und wird von den örtlichen Feuerwehren durchgeführt.

An den unten aufgeführten Maßnahmen haben sich 130 Feuerwehrkameraden (innen) und Helfer beteiligt. Bei ihrer Arbeit können die Brandschutzerzieher auf materielle Unterstützung des Landkreises Waldeck-Frankenberg bauen. Auch der vom Hessischen Innenministerium neu beschaffte Gerätewagen wurde häufig eingesetzt.

Brandschutzerziehung in Waldeck-Frankenberg	2023	2024
Gesamtanzahl Brandschutzerziehung	39	65
Davon Kindergarten	35	49
Davon Grundschule	2	11
Sonstige Einrichtungen	2	5
Unterrichtsstunden	573	924
Anzahl der Kinder, Jugendlichen etc.	712	1.052
Brandschutzaufklärung in Waldeck-Frankenberg	2023	2024
Gesamtanzahl Brandschutzaufklärung	10	18
Allgemeine Öffentlichkeit	3	4
Firmen, Betriebe, Seniorenheime, Menschen mit Behinderungen	4	9
Behörden- und Zivilschutzaufklärung	0	2
Vereine	3	3
Gesamtstunden	155	415
Anzahl der Teilnehmer	226	1.306

3. Katastrophenschutz

Einheiten und Helfer

Für den Katastrophenschutz stehen Einheiten der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Waldeck-Frankenberg sowie die Deutsche Lebens-Retter-Gemeinschaft (DLRG) zur Verfügung. Des Weiteren steht das Technische Hilfswerk (THW) zur Verfügung.

Einheiten und Helfer	2024
Katastrophenschutz-Einheiten	33
Helfer	1109

Gemäß Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen soll jede Kommune einen Löschzug für den Katastrophenschutz aufstellen. Jeder Zug erhält ein gesondert gefördertes LF 10 KatS. Bisher haben 19 von 21 Kommunen in Waldeck-Frankenberg einen KatS-Löschzug aufgestellt. In Dienst gestellt sind 19 Fahrzeuge.

Ehrungen im Katastrophenschutz

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Katastrophenschutz im Land Hessen wurde die Katastrophenschutz-Medaille in drei Stufen (Bronze, Silber, Gold) für langjährige, aktive Mitarbeit im Katastrophenschutz und die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille eingeführt. Folgende Ehrungen wurden durchgeführt.

Verleihung Katastrophenschutzmedaille	2023	2024
Katastrophenschutzmedaille in Bronze (10 Jahre)	4	16
Katastrophenschutzmedaille in Silber (25 Jahre)	0	5
Katastrophenschutzmedaille in Gold (40 Jahre)	0	2

Ausbildungen/ Übungen/ Sonstige Veranstaltungen

In Ergänzung zu der Standortausbildung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen wurden folgende zusätzliche Katastrophenschutzausbildungen durchgeführt:

Ausbildungen/ Übungen/ Einsätze	2024
Ausbildungen auf Standort-Ebene und Überörtlich	271
Übungen auf Standort-Ebene und Überörtlich	173
Einsätze unterhalb der KatS-Schwelle	23

Fahrzeugausstattung

Zusätzlich zu der kommunalen Ausstattung der Feuerwehren stehen ihnen und den privaten Hilfsorganisationen Fahrzeuge des Bundes und des Landes Hessen zur Verfügung.

Fahrzeuge des KatS	2023	2024
Bundeseigene Fahrzeuge	10	11
Landeseigene Fahrzeuge	20	21
Landeseigene Ausstattung - Anhänger, Rollcontainer, etc.	14	20

Ausgaben für den Katastrophenschutz im Landkreis

Bezugsquelle	2023	2024
Landkreis Ergebnishaushalt	30.112,00	26.945,00
Landkreis Finanzhaushalt	4.758,00	675.409,00
Bundesmittel	22.572,00	22.639,10
Zusätzliche Bundesmittel für Materialerhaltungsstufen	4.017,27	7.226,56
Landesmittel KatS (mtl. Pauschale Fahrzeuge)	38.830,32	42.030,40
Landesmittel (Ausbildung)	12.396,85	12.396,85
Zusätzliche Landesmittel für Materialerhaltungsstufen	40.322,36	53.626,12
Gesamt	153.008,80	840.273,03

Aktuelles aus dem Katastrophenschutz

Seitens des Landes Hessen wurde am 11. Januar 2024 rückwirkend zum 01. Januar 2024 das neue Katastrophenschutz Konzept Hessen erlassen. Neben den redaktionellen Neuerungen im KatS-Konzept 2024 ist eine wesentliche Neuerung im KatS-Konzept die „Warnung der Bevölkerung“.

Hier wurden die verschiedenen Warnmedien aufgenommen.

Zu Beginn des Jahres 2024 hat sich das Sachgebiet Katastrophenschutz mit der Wartung und Instandsetzung der Katastrophenschutz-Fahrzeuge beschäftigt. Weiterhin wurden verschiedene Ausstattungsgegenstände ersatzbeschafft. In der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Polizei, des Energieversorgers und des Landkreises Waldeck-Frankenberg fanden weitere Abstimmungen bezugnehmend auf eine mögliche Gasmangellage und eines möglichen flächendeckenden Stromausfalls statt.

Im März 2024 wurde die Planung für den Neubau der Katastrophenschutz-Lager in Frankenberg aufgenommen. Hier wird, neben dem Neubau des Feuerwehrhauses Frankenberg ein Lager mit Fahrzeughallen und Funktionsräumen entstehen.

Mitte 2024 hat sich seitens des Landes Hessen eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich um den Austausch der Informationstechnik des ELW2 und des Gerätewagen-IuK plant. In diese Arbeitsgruppe konnte ein Vertreter aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg entsandt werden.

Weiterhin stand in dem Sachgebiet Katastrophenschutz die Einführung von NavLog an.

Nachdem das Land Hessen im Jahr 2023 beabsichtigte den GW-L KatS am Standort Bergheim/Giflitz zu stationieren, konnte das Fahrzeug am 19.10.2024 durch die Feuerwehr Bergheim/Giflitz in Wetzlar abgeholt werden. Im Nachgang wurde ein weiterer Abholtermin wahrgenommen um das Modul Waldbrand und weiteres Zubehör abzuholen.

Im Vorfeld der Abholung wurden sechs Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Bergheim/Giflitz an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in den Betrieb des Ladekrans und der maschinellen Zugeinrichtung inkl. Kran-Führerschein ausgebildet. Der GW-L KatS ergänzt den KatS-Löschzug Edertal.

Am 30.10.2024 konnte die Feuerwehr Frankenberg (Eder) ein LF-KatS Bund in Bonn in Empfang nehmen. Nachdem im Jahr 2020 der Stationierungsvorschlag eingereicht wurde und das erste von drei LF KatS Bund schon im Jahr 2020 bei der Feuerwehr Bad Wildungen stationiert wurde, konnte nun das zweite Fahrzeug abgeholt und in Frankenberg stationiert werden. Das Fahrzeug ergänzt dem Katastrophenschutz-Löschzug der Feuerwehr Frankenberg (Eder).

LF-KatS Bund



Funkrufname: Florian Frankenberg 2/45
Standort: Frankenberg (Eder)
Fahrgestell: Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4
Aufbau: Empl Deutschland GmbH
Besatzung: 1/8/9
Gesamtgewicht: 14 Tonnen
Ausstattung (Auszug):
1000 Liter Löschwasserbehälter
FPN 10/2000
30x Druckschlauch-B-75-20
5000l faltbehälter
PFPN 10/1500

Gerätewagen-Logistik Katastrophenschutz



Fahrzeugdaten:

Funkrufname:	Florian Edertal 3/69
Standort:	Bergheim/Giflitz
Fahrgestell:	Unimog U 5023
Besatzung:	1/2/3
Ladekran:	Palfinger PK 12.501 SLD5 A
Frontwinde:	HPC HY K5/B FW
Antrieb:	Allradantrieb mit individuell setzbaren Differenzialsperren
Bodenfreiheit:	50 cm unter der Portalachse
Wadfähigkeit:	Bis zu 1,2 Meter tiefes Wasser
Gesamtgewicht:	14,5 Tonnen

Der Gerätewagen-Logistik Katastrophenschutz wurde mit einem zusätzlichen Sonderanhänger (SDAH-L) und drei weiteren Wechselmodulen ausgeliefert. Das Fahrzeug selbst ist auf einem geländegängigen Mercedes-Benz Unimog mit einem Ladekran aufgebaut. Mittels des Ladekran lassen sich die Wechselmodule verladen.

Ohne ein verladenes Wechselmodul kann die Ladefläche zum Beispiel für den Transport von Sandsäcken oder von bis zu acht Europaletten genutzt werden.

Somit ist der GW-L KatS flexibel für verschiedene Einsätze ausgestattet. Mit dem angehängenen SDAH-L können gleichzeitig zwei Wechselmodule transportiert werden.

Als Wechselmodule stehen zur Verfügung:

Modul - Hochwasserschutz



Ausstattung (Auszug):

3x Schmutz-Abwasserpumpe Mast ATP 15 RL, Förderleistung: bis 1.500 l/min

2x Schmutz-Abwasserpumpe Mast ATP 20 RB, Förderleistung: bis 2.500 l/min

5x m Saug-/Druckschlauch a. 3m

1x Motorkettensäge

Diverse B-Druckschläuche

Stromerzeuger

Diverses Handwerkzeug

Das Modul Hochwasserschutz ist für den Einsatz in Hochwassergebieten zum Abpumpen von Schutz- und Abwasser konzipiert. Bei gleichzeitigem Einsatz der Schmutz- und Abwasserpumpen, können 9500 Liter Wasser pro Minute gefördert werden.

Modul – Waldbrand



Ausstattung (Auszug):

Feuerlöschkreiselpumpe FPN 6/500

Löschwassertank 2000l

Schnellangriffseinrichtung (D-Schlauch-Hohlstrahlrohr) 25m

Beladungssatz Waldbrand DIN 14800-18, Beiblatt 10, J2

2x Löschrucksack

Motokettensäge

Diverses Handwerkzeug

Wie der Name schon sagt, ist das Modul Waldbrand speziell für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung konzipiert. Durch die verbaute FPN 6/500 und durch das geländegängige Fahrgestell kann der Pump and Roll – Betrieb auch in unwegsamem Gelände gewährleistet werden. Mit einem Löschwassertank von 2000l eignet sich das Modul weiterhin auch für den Wassertransport.

Führerscheinförderung

Feuerwehrangehörige und ehrenamtliche Helfer der weiteren Katastrophenschutzeinheiten können vom Landkreis Waldeck-Frankenberg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500 € für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C erhalten. In den Jahren 2009 bis 2024 wurden 193 Führerscheine gefördert. Zuschüsse werden nur an Bewerber gewährt, an deren Standorten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes vorgehalten werden.

Fahrberechtigungsverordnung

In Waldeck-Frankenberg wurden in 2024 aufgrund der Hessischen Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste (Hessische Fahrberechtigungsverordnung – HFbV) insgesamt 10 große Fahrberechtigungen (für TSF-W und Rettungswagen) erteilt. Fahrberechtigungen haben eine Gültigkeit von 5 Jahren. Danach sind sie zu verlängern.

4. Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg (ZLSt) steuert den gesamten Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

In der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg wurden insgesamt folgende Einsätze bearbeitet, die mit 23 RTW, 5 KTW und 4 NEF erledigt wurden:

ZLSt Waldeck-Frankenberg	2023	2024
Einsätze Rettungsdienst gesamt (a-c)	40.304	38.967
a) Notfallrettung (RTW)	24.841	24.874
b) Notfallrettung (NEF; Notarzt)	5.563	5.056
c) Qualifizierter Krankentransport	9.900	9.037
d) davon Fehlfahrten	1.146	1.018
Einsätze der Notfallseelsorge	61	77

216 Notfallsanitäter, 11 Rettungsassistenten und 116 Rettungssanitäter einschließlich Aushilfen und der sich in Ausbildung befindlichen Notfallsanitäter und Rettungssanitäter, stehen im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg zur Verfügung. Die Leistungen im qualifizierten Krankentransport und der Notfallversorgung werden von der DRK Rettungsdienst gGmbH Korbach-Bad Arolsen, dem DRK Frankenberg, dem DRK Bad Wildungen, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Promedica mit 15 Rettungswachen erbracht.

Die notärztliche Versorgung wird von den Krankenhäusern in Korbach, Bad Arolsen, Bad Wildungen sowie von Frau Dr. Güttinger in Frankenberg sichergestellt.

Von den jährliche geplanten 15 Rettungsdienst-Fortbildungen unter Leitung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, Herrn Dr. Rudolf Alexi, konnten 15 Fortbildungen stattfinden. Die Fortbildungen gewährleisten einen gleichen Ausbildungsstand der im Rettungsdienst Tätigen.

Das in 2019 begonnene Pilotprojekt Telenotarzt, wobei sich Rettungsdienstmitarbeitende beim Einsatz Ratschläge per Videozuschaltung holen können, wurde in Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis auf alle fünfzehn 24-Stunden-Rettungswagen ausgeweitet.

Für die rettungsdienstliche Versorgung bei Großschadensereignissen und vergleichbaren Gefahrenlagen stehen im Landkreis Waldeck-Frankenberg 9 Leitende Notärzte und 18 Organisatorische Leiter Rettungsdienst zur Verfügung.

Der DLRG Landesverband Hessen e.V. unterhält Wasserrettungsstationen am Edersee und Twistesee sorgt somit durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern für die Sicherheit der

Wassersporttreibenden auf den Seen. Viele Wachstunden wurden geleistet. Medizinische Einsätze und technische Hilfeleistungen waren die Haupttätigkeiten. Länderübergreifend sind die DLRG Waldeck-Frankenberg mit der DLRG Marsberg zusammen am Diemelsee tätig. Unterstützt werden sie hierbei durch einen First-Responder der Johanniter-Unfallhilfe und der Feuerwehr Diemelsee.

Die DLRG wirkt freiwillig im Katastrophenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit. Zu diesem Zweck hat sie aus dem verfügbaren Personal und Material eine kombinierte Wasserrettungsgruppe mit 12 Mitgliedern zusammengestellt. Die kombinierte Wasserrettungsgruppe, ausgestattet mit Motorbooten und ausgebildeten Rettungstauchern, stellt eine wichtige Komponente der Gefahrenabwehr auf den Seen dar. Die dabei entstehenden Kosten für Fahrzeuge, Boote, Bootsanhänger und persönliche Ausrüstung, die auch dem Katastrophenschutz vorbehalten sind, müssen aus eigenen Finanzmitteln, Spendenaufkommen und Zuschüssen Dritter abgedeckt werden. Insgesamt wird die ehrenamtliche Tätigkeit der DLRG zur Betreuung der 3 im Landkreis vorhandenen Stauseen mit einer Kreiszuwendung von jährlich 20.000,00 € unterstützt. Die DLRG leistet Aufgaben, die sonst auch noch durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr getätigt werden müssten.

Für ihren Einsatz stehen der DLRG zwei org.-eigene Fahrzeuge, ein Hochwasserboot und ein Gerätewagen Taucher zur Verfügung. Weiterhin wurde wie bereits erwähnt ein Rettungsboot 2 inkl. des Bootstrailers wurde an die DLRG Bad Arolsen übergeben.

Korbach, 16. März 2025



Gerhard Biederbick
- Kreisbrandinspektor –